Deckblatt Nr. 2

zum Bebauungsplan Gemeinde Landkreis

S C H M I E D B E R G BREITENBERG PASSAU

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluß

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 04.05.1998 hat in der Zeit vom ... 2.5, MAI. 1998..... bis ... 1998..... stattgefunden. (Amfl. Miffeilungsblaf Nr. 10/98 v. 22.05.98).

3. Billigung des Planentwurfes

Der Planentwurf vom 04.05.1998 wurde durch Beschluß des Gemeinderates vom 09. JULI 1998 gebilligt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung beschlossen.

4. Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

5. Behandlung der eingegangen Anregungen

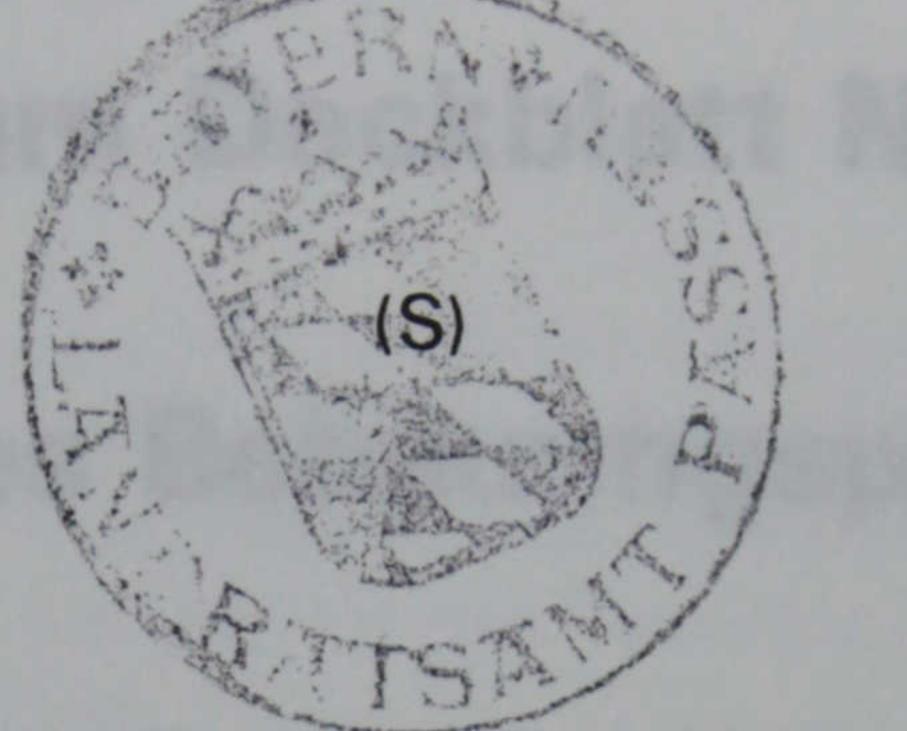
Die Behandlung der eingegangenen Anregungen durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ist in der Sitzung des Gemeinderates am 0.3. Sep. 1998... erfolgt (§ 1 Abs. 6, § 3 Abs. 2, § 1a BauGB).

6. Satzung

Der Gemeinderat Breitenberg hat in seiner Sitzung am 0.3. Sep. 1998 das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan "SCHMIEDBERG" gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 als Satzung beschlossen.

7. Genehmigung

Passau, den SEP. 1998.....



Landratsamt Passay

Reg.-Amtmann

8. Inkrafttreten

Breitenberg, 2.8. Sep. 1998



GEMEINDE BREITENBERG

Helmut Rührl 1.Bürgermeister

Ausgefertigt:

Breitenberg, 18.09.1998



GEMEINDE BREITENBERG

Helmut Rührl 1.Bürgermeister

Aufgestellt: 0 4. Mai 1998
Breitenberg, 0.4. Mai 1998

Gemeinde Breitenberg

Helmut Rührl 1.Bürgermeister

I. Anlaß

Der Bebauungsplan "Schmiedberg" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Durch Beschluß des Gemeinderates vom 30.04.1998 soll der Bebauungsplan mittels Deckblatt Nr. 2 erweitert und bestimmte Festsetzungen geändert werden.

II. Änderungen

- 1. Im nord-östlichen Bereich des Bebauungsplanes "Schmiedberg" soll eine Teilfläche mit ca. 2.300 m² des Grundstückes Flur-Nr. 409 der Gemarkung Breitenberg, welche bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt wird, neu in den Bebauungsplan aufgenommen und als Mischbebiet ausgewiesen werden. Der übrige Teil des Grundstücks mit der Flur-Nr. 409 bleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche bestehen.
 - Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie alle sonstigen durch diese Änderung nicht berührten Festsetzungen werden unverändert vom bestehenden Bebauungsplan übernommen. Die außerhalb der festgesetzten Baulinie bzw. Baugrenze noch vorhandene Fläche des Baugrundstückes wird als private Grünfläche / Nutzgarten festgesetzt.
 - Das Baugrundstück wird über einen Privatweg nach Art. 4 Abs. 2 BayBO beginnend an der Grundstücksgrenze des öffentlichen Straßenstückes Flur-Nr. 408 erschlossen.
- 2. Im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes "Schmiedberg" soll das Grundstück Flur-Nr. 19/1 mit einer Fläche von 1.287 m², welche bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt wird, neu in den Bebauungsplan aufgenommen und als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.
 - Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie alle sonstigen durch diese Änderung nicht berührten Festsetzungen werden unverändert vom bestehenden Bebauungsplan übernommen. Die außerhalb der festgesetzten Baulinie bzw. Baugrenze noch vorhandene Fläche des Baugrundstückes wird als private Grünfläche / Nutzgarten festgesetzt.
 - Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Erschließungsstraße.
- 3. Der im nördlichen Bereich der Erschließungsstraße Schmiedberg Flur-Nr. 42 im Bereich zwischen der bestehenden Planstaße B und der Staatstraße 2128 festgesetzte öffentliche Gehweg / Fußweg wird zurückgenommen und anstelle dessen eine öffentliche Grünfläche / Straßenbegleitgrün in der vorgesehenen Flächen- und Längenausdehnung festgesetzt.

IV. Ergänzungen zur Zeichenerklärung:

private Grünfläche / Nutzgarten

Privatweg nach Art. 4 Abs. 2 BayBO

Breitenberg, 1998.

GEMEINDE BREVTENBERG

Helmut Rührl 1. Bürgermeister